



**BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
DVR 0000175  
email: st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

**GZ. BMVIT-170.620/0010-II/ST4/2009**

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl  
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

*Straße und Luft*

Herrn  
Dr. Michael Grubmann  
Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

e-mail: [michael.grubmann@wko.at](mailto:michael.grubmann@wko.at)

Wien, am 23.06.2009

**Betreff: Lenkberechtigung für die Klasse C; Berufskraftfahrerausbildung**

Sehr geehrter Herr Dr. Grubmann!  
lieber Michael!

Zum Schreiben vom 12.6.2009 teilt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit, dass im Zuge der 11. FSG-Novelle in § 6 des Führerscheingesetzes klargestellt wurde, dass eine Lenkberechtigung für die Klasse C bereits ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erworben werden kann. Somit besteht auch die Möglichkeit, dass ein Führerscheinbesitzer der Klasse C, der das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der nach dem 10.9.2009 die vorgeschriebene Weiterbildung für die Grundqualifikation absolviert hat und den Code 95 im Führerschein eingetragen hat, bereits im gewerblichen Bereich Fahrzeuge der Klasse C lenkt.

Mit freundlichen Grüßen

**Für die Bundesministerin:**

Dr. Peter Franzmayr

**Ihr(e) Sachbearbeiter/in:**

Mag. Wolfgang Schubert

Tel.: +43 (1) 71162 65 5529

Fax: +43 (1) 71162 65 5073

e-mail: [wolfgang.schubert@bmvit.gv.at](mailto:wolfgang.schubert@bmvit.gv.at)

elektronisch gefertigt

[info@bmvit.gv.at](mailto:info@bmvit.gv.at)

[www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)

Dynamik mit Verantwortung